

gethanen Ständen nicht versehen, gestalt sie es gewiß auch keine Ursach haben. Denn soviel das Exercitium der Augsburger Confession anreicht, da ist ja unleugbar und liegt hell am Tage, daß ihnen dasselbe frei und ungehindert gelassen, auch dem geringsten Unterthan unter ihnen ein anderes zu glauben von Uns niemals zugemutet worden; weniger haben sie über die geringste Turbation mit Zug einige Klage zu führen; am allerwenigsten aber, daß sie ab officiiis publicis tam ecclesiasticis quam politicis excludieret und die Landesfinder gleichsam des Beneficiums der Kommunität bei den Universitäten und Schulen privieret werden sollten. Denn gleichwie solches mit Bestande nimmer wird erwiesen werden können, also ist hingegen klar und offenbar, daß die meisten und ansehnlichsten Chargen und Beneficien auch bei den vornehmsten Kollegien bis auf diese Stunde mehr mit Lutherischen, als Reformierten besetzt und genossen werden. Wir halten auch eigentlich dafür, daß kein einziger der lutherischen Religion zugethane Kurfürst oder Fürst im ganzen Röm. Reich zu finden, der dergleichen den Reformierten gestatten und dieselbigen gleichwie Wir indiscriminatim befördern sollte. Demungeachtet aber werden Wir Uns hierin nicht ändern, sind auch nachmalen, gleichwie bisher, gn. entschlossen, sowohl Lutherischen als Reformierten Unsere Kurf. Gnade und Beförderung ohne Ansehung der Religion widerfahren zu lassen. Wenn auch solche friedliebenden Theologen und Gemüter — welches aber heutigen Tages fast rar — möchten gefunden werden, die ihren unzeitigen, ja gar nicht nötigen bitteren Eifer und Affekte soweit dominieren und sich des unchristlichen Schmähens, Lästerns und Verdammens in Schulen und auf den Kanzeln enthalten könnten, würden Wir kein Bedenken tragen, auch dieselben bei der theologischen Fakultät zu bestellen. Diejenigen aber zu berufen und ihnen die Jugend, welche inskünftige bei den geistlichen und weltlichen officiiis bestellt werden solle, zu untergeben, die Unsere Religion verletzern, lästern und verdammern und Uns also selbst bei Unsern Unterthanen verhaßt machen: gleichwie Wir damit Unser Consciensz gravieren würden, also hoffen Wir nicht, daß es den der lutherischen Religion zugethanen Ständen ein Ernst sein sollte . . .

Krieg mit Polen — Sieg bei Warschau. Der Große Kurfürst an seine Stände, Königsberg, 8. September 1656.

Gleichwie Wir Zeit Unserer währenden mühsamen und beschwerlichen Regierung alle Unsere Ratschläge, Mühe und Sorgfalt einzig und allein dahin gerichtet, damit zuvörderst dieselbe dem Allerhöchsten gefallen, dann auch unsere gehorsamen Lande und Leute in gutem Frieden und Ruhe und ohne sonderbare und Extraordinar-Beschwerden unter Unserm Schutz und Schirm sicher sein